



Vorlage - 0625/2009

Betreff: Naturschutz an und auf der Schwentine
Status: öffentlich
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Ratsversammlung
09.07.2009 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung

Vorlage-Art: Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion

Anlagen:

Vorbemerkung:

Naturschutzinteressierte sowie der für den Schwentinebereich zuständige Jäger haben darauf aufmerksam gemacht, dass seit einiger Zeit die Schwentine dienstags und donnerstags von Drachenbooten befahren werde. Mit dieser Freizeitaktivität sei insbesondere in der Brut- und Setzzeit (März bis Juni) die Problematik verbunden, dass durch die mit diesen Booten einhergehende Lärmentwicklung - bedingt durch die taktgebenden Trommler und die Vielzahl der Ruderer mit der entsprechenden Geräuschkulisse - die im Uferbereich üblicherweise nistenden Vögel nach und nach vertrieben würden. Hier seien exemplarisch der Eisvogel (*Alcedo atthis*), die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) zu nennen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Ist der Verwaltung der in der Vorbemerkung beschriebene Vorgang bekannt? Wenn ja, wie bewertet sie diesen?
2. Hält die Verwaltung die Schwentine für Drachenbootfahrten unter dem Aspekt des Naturschutzes für geeignet und sind Drachenbootfahrten auf der Schwentine unter dem ordnungsrechtlichen Aspekt zulässig?
3. Was kann und wird die Verwaltung gegen den in der Vorbemerkung beschriebenen Vorgang unternehmen, um den sensiblen Brutbereich des Schwentineufers im Interesse der Vögel zu erhalten?

gez. Wolf-Dietmar Brandtner

stv. Fraktionsvorsitzender

Der Bürgermeister

Kiel, 30.06.2009

f. d. R. Peter Helm

Fraktionsgeschäftsführer

Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0625/2009 Naturschutz an und auf der Schwentine

des Rats Herrn Wolf-Dietmar Brandtner (FDP-Ratsfraktion) vom 24.06.2009 zur Ratsversammlung am 09.07.2009

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 09.07.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Naturschutzinteressierte sowie der für den Schwentinebereich zuständige Jäger haben darauf aufmerksam gemacht, dass seit einiger Zeit die Schwentine dienstags und donnerstags von Drachenbooten befahren werde. Mit dieser Freizeitaktivität sei insbesondere in der Brut- und Setzzeit (März bis Juni) die Problematik verbunden, dass durch die mit diesen Booten einhergehende Lärmentwicklung - bedingt durch die Takt gebenden Trommler und die Vielzahl der Ruderer mit der entsprechenden Geräuschkulisse - die im Uferbereich üblicherweise nistenden Vögel nach und nach vertrieben würden. Hier seien exemplarisch der Eisvogel (*Aledo atthis*), die Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) und der Haubentaucher (*Podiceps cristatus*) zu nennen. Ich frage den Oberbürgermeister:

Frage 1: Ist der Verwaltung der in der Vorbemerkung beschriebene Vorgang bekannt? Wenn ja, wie bewertet sie diesen?

Antwort: Bereits im Rahmen des jährlichen Gespräches mit dem Anglerverein „An de Waterkant e.V.“ im Mai des vergangenen Jahres hat der Jagd ausübungs berechtigte für den Bereich der Schwentine am Rande auf die Problematik hingewiesen, da er eine Beunruhigung der Vogelwelt vermutete. Lärm spielt bei den Faktoren, die Vögel beeinträchtigen können, keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dies gilt insbesondere bei diskontinuierlichen Lärmquellen bzw. intermittierendem Lärm. Vögel lernen, sich auf Lärm einzustellen. Beispielhaft kann hier auf die Versuche, Vögel durch Lärm auf Flughäfen (Schreckschüsse) zu vergrämen, verwiesen werden, die sich nicht bewährt haben. Vergleichbare Erfahrungen konnten auch auf Truppenübungsplätzen gemacht werden. Selbst Straßenverkehrslärm wird erst ab 10.000 Kraftfahrzeugen/Tag und auch dann nur für einige Vögel ein Problem. Der von den Trommlern der Drachenboote ausgehende Lärm kann zwar in Einzelfällen Vögel aufschrecken, sie aber in der Regel nicht dauerhaft stören. Hinzu kommt, dass sich die Brutplätze der in der Anfrage angesprochenen Vogelarten nicht im unmittelbaren Randbereich der Schwentine und der Drachenboote befinden dürften. Das Rufen der Rohrdommel ist kein Indiz für ein Brutvorkommen am selben Standort. Zwischen Rufplatz und Brutplatz können mehrere 100 Meter liegen. Nach dem Kenntnisstand der UNB gibt es kein (nachgewiesenes) Brutvorkommen der Rohrdommel auf dem Kieler Stadtgebiet. Angler, die sich über einen längeren Zeitraum vor dem Röhrichtgürtel in einem Boot aufhalten, können nach fachlicher Einschätzung eher zu einer Beeinträchtigung brütender Vögel beitragen, als vorbeifahrende Drachenboote. Daher wird unter dem Aspekt des Schutzes von Brutvögeln kein Handlungsbedarf gesehen.

Frage 2: Hält die Verwaltung die Schwentine für Drachenbootfahren unter dem Aspekt des Naturschutzes für geeignet, und sind Drachenbootfahrten auf der Schwentine unter dem ordnungsrechtlichen Aspekt zulässig?

Antwort: Nach den Regelungen im Landeswassergesetz (Gemeingebrauch) dürfen die fließenden Gewässer mit kleinen Fahrzeugen ohne Motorkraft befahren werden, ohne dass es hierzu einer besonderen Genehmigung bedarf. Nach § 8 des gleichen Gesetzes ist die Benutzung der oberirdischen Gewässer allerdings daran geknüpft, dass deren Bedeutung als Lebensräume für Pflanzen und Tiere nicht nachhaltig beeinträchtigt werden. Des Weiteren sind selbstverständlich die Artenschutzbestimmungen einzuhalten. Aus diesem Grund wurde der Verein bereits in dem unter 1. erwähnten Gespräch darum gebeten, das geäußerte Unbehagen über den Einsatz der Drachenboote zu konkretisieren. Die geäußerten pauschalen Anmerkungen ließen (und lassen) Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen nicht erkennen. Beschädigungen des Schilfsaums durch den Einsatz der Drachenboote und damit einhergehend direkte Störungen des Brutgeschäftes konnten bisher weder festgestellt werden noch wurden sie gegenüber der unteren Naturschutzbehörde gemeldet. Mit dem Verein wurde deshalb vereinbart, dass die Entwicklung von dort weiterhin kritisch beobachtet und, sofern Handlungsbedarf gesehen wird, eine erneute Kontaktaufnahme mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Auch im diesjährigen Gespräch wurde die Problematik vom Jagdausübungsberechtigten erneut angesprochen, allerdings leider ebenfalls ohne eine Konkretisierung der möglichen Konflikte, sodass vereinbart wurde, sofern Beschwerden von Bürgern bzw. Bürgerinnen beim Verein oder auch beim Jagdausübungsberechtigten eingehen, diese entweder zu dokumentieren oder aber direkt Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen. Bisher gibt es über die vom Jagdausübungsberechtigten geäußerten Bedenken keinerlei Hinweise aus der Bevölkerung oder auch den Naturschutzverbänden bzw. den für diesen Bereich zuständigen Mitgliedern des Naturschutzdienstes, dass es zu Störungen gekommen ist, die ein ordnungsbehördliches Einschreiten erforderlich oder aber zumindest sinnvoll erscheinen lassen. Grundsätzlich gilt für den Bereich der Schwentine, dass es sich hier unter Naherholungsgesichtspunkten um einen stark frequentierten Bereich handelt, der von einer Vielzahl Erholungssuchender genutzt wird, sodass ein rücksichtsvoller Umgang miteinander und mit der Natur erforderlich ist. Die starke Frequentierung des Flusslaufes durch Erholungssuchende führt sicherlich zu einem gewissen Grad zu Störungen, die auch negative Auswirkungen auf einzelne Brutgeschäfte von Vögeln haben können. Es ist allerdings grundsätzlich davon auszugehen, dass sich die im Schwentinetal brütende Vogelwelt weitgehend auf die hier herrschenden Rahmenbedingungen, und dies schließt auch die zuvor genannte Nutzung mit ein, eingestellt hat. Dass die Drachenbootfahrten hier zu einer Verschlechterung geführt haben, die einen Handlungsbedarf auslösen, ist weder zu vermuten noch feststellbar. Dies heißt allerdings nicht, dass weitere Intensivierungen in der Nutzung einen ordnungsbehördlichen Handlungsbedarf auslösen können. Die untere Naturschutzbehörde wird die weitere Entwicklung im Auge behalten und darüber hinaus die zuständigen Mitglieder des Naturschutzdienstes genauso wie den Verein darum bitten, bei ihren regelmäßigen Kontrollgängen auf die geschilderte Problematik besonders zu achten und bei erkennbarem Handlungsbedarf unverzüglich mit der unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufzunehmen. Dies gilt selbstverständlich insbesondere, wenn ein Brutvorkommen der Rohrdommel im Schilfsaum festgestellt wird.

Frage 3: Was kann und wird die Verwaltung gegen den in der Vorbemerkung beschriebenen Vorgang unternehmen, um den sensiblen Brutbereich des Schwentineufers im Interesse der Vögel zu erhalten?

Antwort: siehe Antworten zu 1 und 2.

Peter Todeskino
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=11809>